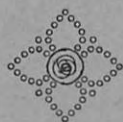


Demokratie und Volksbildung

N. RIES

Die Grundlagen  
der Demokratie



Buchdruckerei Gustav Soupert, Luxemburg



## Die Grundlagen der Demokratie.



Es gibt ein Wort, das im politischen Leben aller zivilisierten Länder heute einen guten Klang hat; ein Wort, das in seinem Ursprung bis ins graue Altertum hinaufreicht und das in der Entwicklung der Völkergeschichte als der ideale Höhepunkt, als das normale Endziel erscheint, dem die fortschreitende, staatlich organisierte Menschheit bewußt oder unbewußt entgegenstrebt; ein Wort, das einigen Rückschrittlern als ein Stein des Anstoßes, manchen ehrgeizigen Strebern als ein willkommenes Sprungbrett, allen ehrlich Denkenden aber als das selbstverständliche Ideal aller Kulturentwicklung vorschwebt: ich meine das inhaltsschwere, vielleicht auch gefährliche Wort Demokratie.

In Wirklichkeit können wir in dem staatsbürgerlichen Leben der Jetztzeit zwei Parallelströmungen verfolgen, die zwei verschiedenen Quellen entspringen. Die eine ist wirtschaftlicher und sozialer Art, und fordert die Unterwerfung des Individuums unter die Autorität des Staates, um die gemeinsamen Anstrengungen zu organisieren und die strengste materielle Gleichheit zu verwirklichen; es ist die sozialistische. Die andere ist politischer Natur, und möchte dem Einzelmenschen die größtmögliche mit der staatlichen Ordnung verträgliche Freiheit sichern; es ist die demokratische.

Die sozialen Ungleichheiten werden wohl nie ganz aus der Welt geschafft werden können. Sie haben immer und überall bestanden. Wegen der nun einmal nicht abzuschaffenden körperlichen und geistigen Verschiedenheiten der Menschen, und wegen der Notwendigkeit einer führenden geistigen Elite

von Gelehrten, Politikern, Künstlern, die übrigens allen offen steht, wird es weder möglich noch klug sein, die absolute Gleichheit des äußeren Lebens und der Vermögensverhältnisse verwirklichen zu wollen. Um so erstrebenswerter aber ist das Ideal der demokratischen Bewegung, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und ihre Freiheit in den Grenzen dieses Gesetzes. Mit diesem Ideal und dessen Grundlagen wollen wir uns heute in rein sachlicher Form beschäftigen.

Suchen wir uns zunächst völlige Klarheit zu verschaffen über das Wesen der Demokratie. Das Wort selbst ist griechischen Ursprungs und bedeutet Volksherrschaft. Es bezeichnet heute ein zweifaches: eine Staatsform oder eine politische Parteirichtung. Der griechische Philosoph Aristoteles unterschied drei verschiedene Staatsformen: 1) die Monarchie, oder Alleinherrschaft eines Landesfürsten, die in Tyrannei und despotische Willkürherrschaft ausarten kann; 2) die Aristokratie oder Herrschaft der Reichen und Geburtsadligen, die in Oligarchie, oder Herrschaft einiger Adelsfamilien nicht verlieren kann; und 3) die Demokratie, die zur Ochlokratie oder Pöbelherrschaft herabsinken kann. — Andere Staatswissenschaftler unterschieden bloß zwei wesentliche Staatsformen: die Monarchie und die Republik, welche letztere aristokratisch oder demokratisch sein kann, je nachdem eine bevorzugte Klasse oder ein Stand die Herrschaft ausübt, oder aber vollständige Gleichheit und Gleichberechtigung zwischen allen Staatsbürgern besteht, deren Gesamtheit die regierende Macht im Staate, die Staatsouveränität darstellt. Alle Stadtdemokratien des Altertums waren unmittelbar oder direkt, d. h. das Volk selbst übte seine Rechte in der Volksversammlung aus; hingegen ist das System der Deputiertenkammer, wonach das Volk seine Macht durch gewählte Vertreter oder Deputierte ausübt, allen modernen Staaten eigen und heute allein möglich. — Was nun die demokratischen Parteibestrebungen betrifft, so haben sie nicht notwendigerweise die Staatsform der Republik zum Endziel, sie können sich auch im Rahmen der Monarchie geltend machen, und ein Demokrat, d. h. ein Vertreter der liberalen Volkspartei, kann ganz gut am monarchischen Gedanken festhalten.

In Wirklichkeit haben alle Staatsformen zu einer gewissen Zeit ihre Berechtigung gehabt. Der Despotismus hat durch Gewaltmaßregeln aus halbwilden, feindlichen Stämmen zivilisierte Völker gemacht. Dem Despotismus des Altertums nahe verwandt war der Absolutismus der modernen Fürsten, die dadurch daß sie vorgaben, ihre Legitimität und Macht von Gottes Gnaden zu besitzen, sich mit einem beinahe göttliche Verehrung gebietenden Glorienschein umgaben. Ohne die Autorität dieses Absolutismus wäre z. B. die französische Monarchie schwerlich mit der mittelalterlichen Adels herrschaft und mit den überlieferten Privilegien des Parlamentes und des Klerus fertig geworden. — Als die Völker mündig geworden, schrieben sie sich selbst die Souveränität zu, die bisher die Fürsten allein ausübten, und beschränkten die Autorität der letzteren darauf, für die Ausführung der von einer Versammlung von Volksvertretern ausgearbeiteten Gesetze Sorge zu tragen. — In vielen Ländern, in ganz Amerika z. B., in der Schweiz, in Frankreich und Portugal wurde die Monarchie abgeschafft und durch eine Republik mit zeitweiliger Präsidentschaft ersetzt. Der Unterschied zwischen Monarchie und Republik ist heute meist unbedeutend, da beide auf der Verfassung aufgebaut und der Wahlabstimmung unterworfen sind.

Das Wesen der Demokratie besteht demnach darin, daß die Staatsgewalt oder die Souveränität nicht dem Landesfürsten angehört, sondern dem Volke. Und zwar gehört sie entweder unmittelbar der Gesamtheit der Staatsbürger, oder ist auf solche Vertreter übertragen, welche der öffentlichen Meinung, also der Mehrzahl der Staatsbürger jeweilig als die würdigsten gelten. Es besteht in der Trennung der Gewalten, in der Verteilung der Ämter, in der Kontrolle und der Verantwortlichkeit, im Vorherrschen der Volksmacht und des Volkswillens. Ihre Grundlage ist die soziale Tugend der Gerechtigkeit. Je mehr eine Gesellschaft sich mit dem Ideal der Gerechtigkeit nähert, desto mehr verschwinden die Ursachen von Unruhen und Revolutionen, desto mehr vermengt sich das Privatinteresse mit dem öffentlichen, und desto leichter wird es, absolut offen und ehrlich zu sein. Die Demokratie ist die gerechteste Regierungsform;

manchmal allerdings, wenn die Bedingungen ihrer vollen Entfaltung nur scheinbar gegeben sind, eine gefährliche Ex-  
 perienz. Wir finden sie nie am Anfang und in der Kind-  
 heit der staatlichen Gesellschaft, sondern erst in Perioden  
 hoher Kulturentwicklung, wenn alle Geburtsprivilegien ab-  
 geschafft sind, wenn die Bevölkerung ziemlich gleichartig und  
 die Bildung allgemein ist und Intelligenz und Arbeit die  
 einzigen Quellen des Reichtums und des Emporkommens  
 sind. Feinde der Demokratie waren deshalb von  
 jeher all die, welche auf dem sanften Rissen ererbter und  
 unverdienter Vorrechte müßig und auf Kosten der arbeitenden  
 Klasse weiterschummern und herrschen wollten; alle Denk-  
 faulen und Unwissenden, die mit ängstlicher und leicht be-  
 greiflicher Vorsicht dem ihnen bisher blindlings vertrauenden  
 Volke das Licht der Aufklärung vorenthalten möchten; alle  
 Demagogen oder Volksschmeichler, die die unedlen Instinkte  
 einer Volksschicht gegen die andere aufpeitschen, die Zwietracht  
 säen um leichter zu herrschen und sich dann im allgemeinen  
 Wirrwar als die alleinigen Retter und Beglückter aufspielen  
 zu können.

Gehe wir dazu übergehen, eine systematische Zusammen-  
 stellung aller Forderungen der modernen demokratischen Be-  
 wegung zu geben, ist es unumgänglich notwendig, daß wir  
 einen kurzen geschichtlichen Ueberblick über einige  
 Länder geben, denen demokratisches Streben nachgerühmt  
 wird, damit wir erkennen, welche Fehler den alten wie den  
 modernen Demokratien anhaften, und welchen Daseins-  
 bedingungen sie sich künftig unterwerfen müssen.

Wenn wir bis ins Altertum zurückgehen, so finden wir  
 die demokratischste aller Staatsformen in Athen. Nirgends  
 war die Ausbildung der Volksherrschaft vollständiger, ihre  
 Organisation intelligenter, ihre Entwicklung natürlicher und  
 logischer. — Der Uebergang von der ursprünglichen Königs-  
 herrschaft zur vollen Entfaltung der Volkssouveränität vollzog  
 sich vom X. Jahrhundert v. Chr. an ohne innere Kämpfe,  
 langsam und unaufhaltsam. Die berühmte Verfassung Solons  
 brachte zunächst eine Abstufung der politischen Rechte und  
 Pflichten nach dem Reichtum der Bürger. Dieses Prinzip

mag auf den ersten Blick wenig demokratisch erscheinen, aber man muß bedenken, daß die erste Bedingung für den Fortschritt der Demokratie die Abschaffung aller Geburtsprivilegien war, da ja der Reichtum eine zufällige Tatsache ist, die nicht in unveränderlicher Weise an die Individuen und Familien gebunden ist und außerdem, in einer Zeit ungeahnten wirtschaftlichen Emporschwungs, allen Bürgern leicht zugänglich war. So war das dem Vermögen zugestandene Vorrecht eine allgemeine, notwendige Stufe, die von den Adelsprivilegien zur absoluten Gleichheit führte.

Die Abstufung der Vermögensklassen wurde zur Grundlage der politischen Macht, und kein Bürger, so arm er auch sein mochte, wurde im Prinzip von der Anteilnahme an der Regierung ausgeschlossen. Genau wie die Reicheren nahmen die Armen teil an der Volksversammlung, wo nach Köpfen abgestimmt wurde und sie die wirkliche Majorität besaßen, und an der Rechtspflege der Tribunale, wo sie über Ehre und Leben aller Bürger aburteilten.

Nach der Uebergangsperiode der Pisistratiden und den Perserkriegen, die besonders wertvolle soziale Reformen im Gefolge hatten, wurde die demokratische Partei immer einflußreicher, da gerade die Besten und Angesehensten den Geist der Demokratie verkörperten. Als Hauptursache dieser raschen Entwicklung der Volksherrschaft und des Falles der schlecht organisierten Aristokraten muß, neben dem raschen Anwachsen des Mittelstandes und der Erschließung neuer Vermögensquellen durch den Seehandel, der Geist des athenischen Volkes selbst angesehen werden. Obgleich religiös, war der Athener dennoch nicht wie der Römer in die Fesseln einer abergläubischen und allmächtigen Religion geschlagen. Die dogmenlose Religion war ihm höchste Poesie und das greifbare Sinnbild seiner schönheitsdurstigen Seele, die in der kunstvollen Darstellung der herrlichsten Götterbilder und in prunkvollen Triumphzügen schwelgte. Er liebte das Räsonnieren und lauschte begeistert den gehaltvollen und formvollendeten Schöpfungen seiner Dichter, Philosophen und Redner in der Volksversammlung; er besaß eine lebhaftere Intelligenz, entschiedene Willenskraft, Sinn für Disziplin, strebte nach Freiheit und Gleichheit des Einzelnen wie der

Gesamtheit. Die Verfassung Athens hatte einen ultrademokratischen Charakter. Die Souveränität gehörte dem Volke, und alle Maßregeln richteten sich gegen den Einfluß des Adels. Die Reichen besaßen mehr theoretische Vorrechte und hatten mehr Lasten zu tragen als wirkliche Rechte. Die Beamten waren zahlreich, aber Macht und Amtsdauer derselben waren sehr beschränkt. Die Gleichheitsbestrebungen gingen so weit, die Volksbeschlüsse waren so für das ganze Staatsleben maßgebend, daß bei der Wahl von Beamten das Loos entschied, und daß man völlig unbescholtene, ja um das Vaterland hochverdiente Männer, deren Uebergewicht gefürchtet ward, dem Grundsatz der allgemeinen Gleichheit opferte und durch die geheime Abstimmung des Ostrakismus verbannte. In dieser übertriebenen Gleichstellung lag der Keim zu einer verhängnisvollen Selbstüberschätzung der Massen und zu Athens Verfall. — Wie dem auch sei, die Athener waren stolz auf ihre Verfassung und verherrlichten die Gründer und Ausbauer ihres demokratischen Ideals immer wieder. Die berühmte Leichenrede, die Thucydides dem großen Staatsmanne Perikles in den Mund legt, und in welcher Athen als Vorbild Griechenlands gepriesen wird, ist in dieser Hinsicht sehr bezeichnend. — Wenn auch die Wirklichkeit des athenischen Staatslebens nicht immer dem Ideal der Philosophen und Gesetzgeber entsprochen hat, so muß doch zugestanden werden, daß die athenische Demokratie eine der gewaltigsten Schöpfungen des griechischen Genius war, der die persönliche Freiheit, die Freiheit des Gedankens und der Wissenschaft über alles stellte. Dieses mit vollendeter Klarheit und Bewußtheit empfundene Ideal wurde immer mehr das der Zukunft. Jedenfalls hat die Menschheit kaum eine Periode gekannt, wo ein Staat im vollen Sinne des Wortes wahrhaft kultivierter gewesen und der Nachwelt ein reicheres Erbteil an Werken und Eingebungen vermacht hätte.

Eines aber dürfen wir nicht vergessen, daß nämlich zwischen den Demokratien des Altertums und denen der Neuzeit gewaltige Unterschiede bestehen, deren Bedeutung nicht verkannt aber auch nicht übertrieben werden darf. Da ist zunächst das Bestehen der Sklaverei, die einen notwendigen Bestandteil aller antiken Kulturen bildet. Aber

die Grundprobleme des politischen Lebens, die aus der Ungleichheit der Lebensbedingungen, wenn auch mit einigen Veränderungen sich ergeben, wurden dadurch nicht im geringsten berührt und waren ähnlich wie heute. Wichtiger ist schon die geringe Ausdehnung der athenischen Stadtrepublik. Daher konnte der Gedanke der Volksvertretung, außer bei Städtebündnissen, die bei den unendlich größeren modernen Staatsgebieten unumgänglich notwendig wurde, nie dort aufkommen, und, da ihnen die Demokratie die direkte Verwaltung der Stadtgemeinde durch die Gesamtheit der Bürger war, mußte die notwendig gewordene Bildung größerer Staaten den Untergang der bestehenden kleineren Demokratien nach sich ziehen. Aber trotz der Sklaverei und der räumlichen Beschränktheit der alten Demokratien, werden die Grundprobleme der Volksherrschaft dadurch nicht geändert, ähnlich wie z. B. die Erfahrung eines Laboratoriums mit gewissen Abänderungen allgemeinerer Anwendung fähig ist.

Für die Verwirklichung des volksherrlichen Gedankens, der in Athen und in einigen Staaten des Altertums zu hoher Blüte gediehen war, der in Rom, nach zahlreichen vom Erbadel, dann von den Reichen immer wieder unterdrückten Anläufen schließlich unterlag, kommt dann der lange Stillstand des Mittelalters, wo das Volk unter der eisernen Faust des Rittertums schmachete. Erst im XIII. und XIV. Jahrhundert erwacht es aus Knechtschaft und Betäubung; es wird sich seiner Menschenwürde und seiner Macht bewußt und nimmt in einzelnen Städten den Kampf gegen die reichen Bedrücker auf. Aber der Sieg wurde dem des Kampfes wie der Herrschaft ungewöhnten Volke, so sehr es auch in der Organisation des Handwerks erstarkt war, immer wieder entzogen, so daß wir, von einigen Stadtrepubliken und Zunftdemokratien Italiens, Deutschlands und Belgiens abgesehen, bis an die Schwelle des XIX. Jahrhunderts gehen müssen, um am Siege des fortschrittlichen, demokratischen Gedankens über Adels- und Kirchenprivilegien uns freuen zu dürfen.

Die große französische Revolution von 1789 gilt allgemein als die Befreierin der Geister und der Völker

Europas. Die Menschheit litt bis dahin ohne Recht, ohne Notwendigkeit. Sie war das Opfer eines Regierungssystems das sie bedrückte und zugleich die Unterjochung verurteilte, weil es an der ursprünglichen Verderbtheit der menschlichen Natur festhielt. Die Geschichte der amerikanischen Union hatte das Falsche dieser mittelalterlichen Anschauung bewiesen, und ihr Beispiel ließ erhoffen, daß, wenn man die Menschen sich selbst und ihrer Naturweisheit überläßt, sie besser werden müssen, und daß sie imstande sind, sich besser zu regieren als dies je Priester und Könige vermochten. Jedenfalls aber lebten die utopistischen Idealisten der Revolution, welche ein neues philosophisches und menschliches Ideal der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit mit Gewalt verwirklichen wollten, der festen Ueberzeugung, daß für das ganze Menschengeschlecht eine neue, bessere Zeit anbrechen würde. Seit die zersetzende Kritik der Philosophen den Glauben an das Gottesgnadentum ins Wanken gebracht und der Geist der Aufklärung die zahllosen Schwächen und Ungerechtigkeiten des alten Regime unbarmherzig aufgedeckt wie auch die gänzliche Unfähigkeit der bevorzugten Klassen, des Adels und des Klerus bloßgelegt hatte, erschien es als selbstverständlich, daß der verdienstvollen, aber bisher verachteten Bürgerklasse die erste Stelle im Lande gebühre. Und so wurden alle sozialen Unterschiede und Klassenprivilegien mit einem Male abgeschafft und dem Talente und der Arbeit allein Rechte zugestanden.

Die politische Geschichte Frankreichs im Verlauf des letzten Jahrhunderts bietet uns das Bild einer logischen Entwicklung in demokratischem und republikanischem Sinne. Jede neue Revolution riß ein Bruchstück der alten Verfassung mit sich fort. Aber trotzdem die Volkssouveränität nach jeder neuen Erhebung deutlicher betont wurde, ist noch manches von der alten Gesellschaftsordnung in Frankreich aufrecht geblieben. Die Prinzipien, auf denen das politische System der französischen Republik beruht sind echt demokratisch. Rein demokratisch allerdings ist das gegenwärtige Regime in Frankreich noch nicht, denn in der Praxis wird die Uebereinstimmung aller noch immer nicht erzielt und die Gesetze sind demokratischer als die Sitten. Noch

besteht, wie unter Napoleon, die Zentralisation der Gewalten, der Verwaltung und das Zweikammersystem. Allerdings besteht auch das allgemeine Stimmrecht und die Macht der öffentlichen Meinung; aber — diese letztere ist vielfach die Macht der oberen 10 000 Pariser. Da der Präsident der Republik nach der Verfassung nicht verantwortlich und mit geringer persönlicher Macht ausgestattet ist, ist notwendigerweise die Republik der Konkurrenz der Parteien ausgeliefert und sind alle Regierungen Parteiregierungen. Und so besteht die Hauptaufgabe der jeweiligen Regierung in der Kunst, die politischen Kräfte geschickt zu gruppieren, und es spielt neben politischer Begabung und diplomatischem Scharfsinn das oratorische Talent, oder, wie Gambetta sagte, die Diktatur der Ueberredung, eine unverkennbare, manchmal sehr verderbliche Rolle. — In der Theorie aber, und in der begeisterten Verteidigung derselben, ist die französische Demokratie eine nach dem Geiste und im Interesse der breitesten Volksschichten geleitete Regierungsform.

Was nun die im Gefolge der ersten Revolution und der ersten Republik abwechselnden Regierungsformen anbelangt, so darf man wohl behaupten, daß die jetzige Republik die normalste ist die Frankreich seit dem alten Regime gesehen hat. Schon deshalb, weil sie ihm durch die grausame Logik der Notwendigkeit aufgezwungen wurde, und dann auch, weil ihre Dauer, die alle Formen des vorigen Jahrhunderts weit überholt hat, eine feststehende Tatsache ist, welche die Konsekration der Zeit erhalten hat.

Die Freiheit, in deren Namen die französische Revolution gemacht wurde, hatte einen ganz andern Charakter als die, welcher die revolutionären Geister in Amerika zugejubelt hatten. Die Franzosen sehnten eine vollständige Umwälzung der alten philosophischen Anschauungen und zugleich der alten Verfassung Frankreichs herbei, während die Amerikaner ihre Unabhängigkeit bewahren, ihre eigene, neugegründete Gesellschaft retten und von jeder fremden Einmischung befreien wollten: die französische Revolution war destruktiv, die amerikanische konservativ. Daher schien es dem begeisterten Freiheitskämpfer Lafayette, dem die Freiheit immer unter

dem Bilde eines philosophischen und humanitären Lehrgebäudes vorgeschwebt hatte, so unbegreiflich, daß dieselbe Freiheit, die in Amerika zu so glänzenden und dauernden Resultaten geführt hatte, in Frankreich, unter andern Bedingungen, erst nach schweren Geburtswehen und nach dem vollständigen Bruch mit allem Ueberlieferten verwirklicht werden konnte. Amerika ist der Jungbrunnen, wo die Einwanderer aller altersmüden Nationen ihre Greisenhaftigkeit abstreifen. Die ersten Kolonisten hatten alle Ketten zerrissen, die sie an die Vergangenheit fesselten. Die meisten von ihnen waren ihrer ungastlichen Heimat in der alten Welt als Geächtete entflogen, weil sie mehr politische und religiöse Freiheit verlangt hatten. Sie hatten ihre Erziehung in einer rauen Schule gemacht und brachten in ein unentweihetes Gebiet, das sich endlos und herrenlos vor ihnen ausdehnte, einen gleich unendlichen Freiheitsdrang und eine Gleichheitsbegeisterung, die man im alten Europa nicht kannte. So wurde Amerika das Land der freien Menschenrechte. So wuchs unter den günstigsten geographischen und klimatischen Verhältnissen, auf einem fruchtbaren und an Schätzen unerschöpflichen Boden ein Volk heran ohne geschichtliche Vergangenheit, ohne Feinde noch Nebenbuhler, das ausschließlich der Arbeit, der Energie und einem unbezwingbaren Selbstvertrauen seine Größe verdankt. Die Verfassung von 1787 ist aus der ursprünglichen Organisation der alten englischen Kolonien hervorgegangen. Sie ist nichts anders als ein Vertrag zwischen politisch selbständigen Ländern, die sich zu einem Staatenbund, dann zu einem Bundesstaat zusammentun. Amerika kennt keine Geburtsstände; die vollständige politische Gleichberechtigung besteht jedoch erst seit der Aufhebung der Sklaverei im Jahre 1865 und der Verleihung der Bürgerrechte an die Neger im Jahre 1870. Charakteristisch ist der amerikanischen Demokratie von Anfang an die vollständige Trennung der drei Gewalten, der gesetzgebenden, der vollziehenden und der richterlichen; die Ernennung auf Lebensdauer der obersten Bundesrichter und die Wählbarkeit der Richter der einzelnen Staaten; die persönliche Macht des Präsidenten, der in Wirklichkeit regiert und die Macht, wenn auch nicht die Majestät eines Königs besitzt.

Die Bürger der Union sind mehr auf dem wirtschaftlichen als auf dem eigentlich politischen Gebiet in zwei Parteien geteilt: die Republikaner und die Demokraten, denen Roosevelt die neue republikanische Spielart der Progressisten hinzugesellte, die vor allem Roosevelts Partei war. Die Republikaner sind Anhänger der Zentralisation, der Trusts und der Schutzzölle; sie befürworten die Ausdehnung der Armee und der Flotte, wie überhaupt der öffentlichen Ausgaben. Die Demokraten hingegen sind die Verteidiger der weitgehendsten staatlichen Selbständigkeit; sie bekämpfen die Trusts, treten ein für eine Herabsetzung der Schutzzölle, für eine progressive Besteuerung, für eine notwendige Beschränkung von Armee und Marine und eine nationale Politik. Es ist den Demokraten, nach einer Zurückdrängung von zwanzig Jahren, durch die Wahl des Präsidenten Wilson ein glänzender Sieg zuteil geworden, Sie scheinen also ihre alte verjüngte Kraft wiedergefunden zu haben und es steht zu erwarten, daß sie das politische, wirtschaftliche und soziale Leben des ihnen vertrauenden Volkes nach ihrem altbewährten Ideal organisieren werden. Die soziale Frage hat sich in Amerika viel später und mit geringerer Heftigkeit gestellt als sonstwo. Die Arbeiter werden gut bezahlt, Arbeit und Reichtum im Gefolge stehen jedermann zur Verfügung, so daß bei der Jagd nach Kapital, worauf alles aufgebaut ist, die Parteien keine Zeit fanden sich zu bilden, und amerikanischer Sozialismus, obschon drüben das menschliche Leben eigentlich wenig geschont wird, fast ein Widerspruch in sich selbst ist.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die demokratische Bewegung in ihrem Siegeslaufe durch alle europäischen Länder verfolgen. Nur noch ein Wort über die bekanntesten Tatsachen. England ist das einzige Land in Europa, das ohne Revolution am Anfang des 19. Jahrhunderts das alte Regime abgestreift und die Gleichheit vor dem Gesetze geschaffen hat, wenn auch die alten historischen Klassen bis heute dem Namen nach weiterbestehen. Nirgends in Europa hat die demokratische Partei so früh ihre Propaganda begonnen, denn schon 1819 wurde hier von den Radikalen das politische Programm aller demokratischen

Parteien Europas aufgestellt. Aber den Widerstand der Aristokraten vermochte man nicht sofort zu brechen und mußte sich mit halben Maßregeln begnügen, so daß heute die erstarrte Demokratie sich durch die alte Verfassung sehr beengt fühlt. Es wird dem alten England nichts anders übrig bleiben, als die Not zur Tugend zu machen und das Gesetz der Anpassung als Lebensbedingung anzuerkennen. Und wir zweifeln nicht daran: der altbewährten Tatkraft, dem Geiste der Disziplin und der beispiellosen Solidarität aller Gesellschaftsklassen wird es gelingen, den Geist seiner politischen und sozialen Einrichtungen zu modernisieren, besonders da zahlreiche wirtschaftliche Fragen in der letzten Zeit bei ihnen eine hervorragend menschenfreundliche und demokratische Lösung gefunden haben.

In Deutschland, wo der politische Aufstieg im demokratischen Westen langsam anhub und in das aristokratische Ostelbien kaum gedrungen ist, stehen die Parteien sich schroffer gegenüber als sonstwo. Das katholische Zentrum befürwortet mit den protestantischen Konservativen die Verbindung der Monarchie mit der Kirche; vom preußischen Osten, dem Lande der Krautjunker, das ganz Deutschland nach seinem Vorbild einrichten und das Gottesgnadentum mit der Kirche in geordneter Form befestigen möchte, geht die monarchische, bürokratische und militaristische Bewegung aus. In den großen Städten, in den Industriegebieten und vielfach auch unter der aufgeklärteren Landbevölkerung feiert die sozialdemokratische Richtung Triumphe. Die Durchschnittselemente der radikalen Parteien sind so gezwungen, der sozialistischen Partei sich anzugliedern, die auf diese Weise eine ungewöhnliche Macht erhält. Aber eben wegen der unversöhnlichen Haltung der auf allen Gebieten getrennten Parteien kann der Geist der Demokratie dort noch nicht zum Siege gelangen.

In der Geschichte der modernen staatlichen Einrichtungen nimmt das kleine *Schweiz* einen hervorragenden Platz ein. Jeder Kanton darf als ein politisches, von allen andern verschiedenes Versuchsfeld angesehen werden, so daß

die Geschichte dieser Bundesrepublik die lehrreichste Beispielsammlung über die Anwendung des Prinzips der Volkssouveränität und die Entwicklung der modernen demokratischen Gesellschaft ist. Kein zivilisiertes Land ist in der direkten Regierung des Volkes, in der Annäherung zur reinen Demokratie so weit gegangen wie das freie Schweizervolk. Nirgends ist aber auch ein Volk gebildeter, ist die Schulbildung vertiefter und ausgedehnter, bringt der Staat größere Opfer für das Unterrichtswesen, bestehen mehr Privatschulen, öffentliche Bibliotheken, werden mehr Zeitungen und Zeitschriften gelesen. Das Volk selbst wählt die obersten Regierungs- und Exekutivbehörden durch die Bundesversammlung. An der Spitze der Exekutivgewalt steht der 7 Mitglieder zählende Bundesrat mit dem jährlich wechselnden Präsidenten. Der Schwerpunkt aller wichtigen Entscheidungen ist in die Gesamtheit der Bürger verlegt. Wenn z. B. 30 000 Bürger oder 8 Kantone es verlangen, ist die Genehmigung von Bundesgesetzen der Volksabstimmung, dem sog. Referendum zu unterbreiten, das je nach den Umständen obligatorisch oder fakultativ ist. — Bringen 50 000 Bürger mittels Namensunterschrift einen von ihnen ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag ein, so muß er, nachdem der Bundesrat ihn geprüft hat, dem Volksentscheid vorgelegt werden. Das ist das Recht der Initiative. Diese zwei Rechte, das Referendum, das auch in der Form eines Protestes (Veto) sich äußert, und das Initiativrecht kennzeichnen die Verfassung der Schweizer Bundesrepublik als die demokratischste die es heute gibt, als das Ideal kleiner, politisch gebildeter Staaten.

Und nun, — nachdem wir feststellen konnten, daß jedes Land die Verfassung hat die es verdient, wie steht es bei uns Luxemburgern? — Die Demokratie ist zweifelsohne eine Regierungsform die unserm Nationalcharakter und unserm Ideal, wie auch unsern Traditionen entspricht. Wir werden sie sicherlich verwirklichen und in ihrem Rahmen die Organisation finden, die uns paßt und nottut. Seit den fernen Zeiten des Mittelalters hat ein Hauch von Freiheit unsere Vorfahren befeelt. Die Freiheitsbriefe wurden den Herrschern bei uns nicht etwa abgetrotzt, wie sonstwo, sondern

freiwillig dem Volke zugestanden. Die Willkür der Ritter war weniger grausam als in den Nachbarländern und die Einkünfte manches Zehnten wurden von den Adligen mit den Bauern gemeinsam verzehrt. Unsere Weistümer wissen zu berichten von jährlichen Brunnmahlszeiten, welche die leibeigenen Bauern an der Tafel ihres Herrn einzunehmen berechtigt waren und zu denen sie selbst die Speisenfolge festgesetzt hatten. Schon um diese Zeit nahmen alle Bürger einen regen Anteil an der Gemeindeverwaltung, deren Leiter meist auf nur 1 Jahr von der Gesamtheit der Bürger gewählt wurden. Echt demokratisch war dabei das Zusammenwirken von Leuten aus den verschiedensten Gesellschaftsklassen, wie z. B. der Rittergutsbesitzer neben dem Gemeindevorsteher als Steuereinsammler auftrat.

Wenn wir nun das Verhältnis zwischen Volk und Landesfürst ins Auge fassen, so finden wir, daß früher die Macht des letzteren durch die Vertretung des Adels, des Klerus und der Bürgerschaft bedeutend eingeschränkt wurde. Vor dem Provinzialrat hatte der geringste Untertan dieselben Rechte wie der Monarch, ja es kam sogar vor, daß ein Fürst siebenmal an einem Tage in Prozessen gegen Untertanen abgewiesen wurde. Auch konnte er keinerlei Steuern erheben ohne die Einwilligung der Provinzialstände. Was den Platz anbelangt, den unser Land früher mit der Grafschaft Chiny unter den zehn Provinzen der österr. Niederlande einnahm, so müssen wir bemerken, daß diese Verbindung mehr persönlicher als wirklicher Natur war und daß jeder Staat die weitgehendste Selbständigkeit besaß. — Die seit 1868 bei uns zu Recht bestehende Verfassung enthält keine prinzipielle Erklärung über die Staatsgewalt, wie dies in der belgischen der Fall ist, gemäß der alle Gewalten vom Volke und der Kammer ausgehen, oder wie in der luxemburgischen von 1856, die ausdrücklich bestimmte, daß die gesamte Staatsgewalt in der Person des König-Großherzogs vereinigt sei. Sie ist weniger demokratisch als die belgische. Doch ist andererseits der monarchische Charakter derselben weniger ausgeprägt, als dies bei den Verfassungen der früheren deutschen Bundesstaaten der Fall war. Das Wesen unserer parlamentarischen Verfassung be-

steht darin, daß der Großherzog zwar alle Hoheitsrechte in seiner Person vereinigt, bei deren Ausübung aber unbedingt an die Mitwirkung von Regierung und Kammer gebunden ist. Jedenfalls ist ein Zusammenwirken der allein verantwortlichen Regierung und der Majorität der Volksvertretung unerläßlich. Unter den von der Verfassung gewährleisteten Rechten und Freiheiten sind die vornehmsten und wichtigsten die Gewissens- und Kultus-, sowie die Preßfreiheit, die seit einiger Zeit jedoch sehr im Argen liegen.

Adel, Adelstitel und Adelsprivilegien sind seit der französischen Revolution abgeschafft und nur ahnungslosen, naiven Gemüthern kann man hierzulande mit Grafen- oder Barontiteln imponieren. Die Auszeichnungen vonseiten des Landesfürsten sind bloße Ehrungen und gewähren keinerlei Vorrechte. — Die demokratischen Gleichheitsbestrebungen liegen uns im Blute, und wir erkennen nur drei Vorrechte an: das der Arbeit, das des Charakters und das der Intelligenz. Wir achten im Menschen den Mann und nicht das Kleid, die Gesinnung und nicht das Amt, die nackte Schönheit der Statue und nicht das Feigenblatt der Anpassungsfähigkeit. Ist es notwendig, daß ich hinzufüge, daß wir in unserer unbedingten Offenheit manchmal zu weit gehen, und daß die allgemeine Gleichmacherei das wirkliche Verdienst Höherstehender nicht gebührend achtet? Und was noch wichtiger ist, die politische Erziehung unseres Volkes, die Erziehung zum staatsbürgerlichen Denken bleibt noch ganz zu machen. Wieviel sind es, die z. B. in Wahlzeiten all die kleinlichen, persönlichen Interessen und Zwistigkeiten vergessen, um nach politischen Richtlinien und Prinzipien ihre Stimme abzugeben! Und wieviele bleiben feige, mutlos oder schmolend abseits stehen, und vergessen ihrer Rechte und ihrer Pflichten? Politische Kämpfe sind heute vor allem Weltanschauungskämpfe, bei uns heute mehr denn je, und diejenigen welche nicht aufhören, immer wieder das wirtschaftliche Problem in den Vordergrund des Kampfes zu stellen, und die eine Volksklasse gegen die andere aufzuheizen, folgen dem bekannten alt-römischen Prinzip: Teile und herrsche.

Aus dem bisher Gesagten geht, glaube ich, zur Genüge hervor, welches die allgemeinen Forderungen und Rechte der modernen Demokratie sein müssen.

I. Auf rein politischem Gebiet ist es das Prinzip der Volkssouveränität, nach dem alle Macht im Staate von dem Volke selbst ausgeht und von den von ihm gewählten Vertretern und anerkannten Autoritäten ausgeübt wird. In der wahren Demokratie haben alle Kräfte des Volkes, die guten wie die bösen, den freiesten Spielraum. Jede Stimmung, ob religiös, aesthetisch oder politisch, gewinnt an Stärke und rücksichtsloser Begeisterung wenn man sie von zahlreichen Massen Gleichgesinnter geteilt sieht. Das Prinzip der freien Wahl im Gegensatz zu dem Erblichkeits- oder Anciennetätsweisen hat unschätzbare Folgen. Ein jedes Talent kann sich ungehindert auf den verdienten Platz schwingen. Das stete Aufstreben der unteren Klassen nach oben hält auf allen Sprossen der großen Leiter eine frische Bewegung lebendig, und das größte Interesse aller am Staate ist dort gegeben, wo auch die ärmsten Bürger als Teile der souveränen Gewalt sich fühlen. Daher auch ist nirgends der Nationalstolz größer und echter als in demokratischen Ländern.

Die Kämpfe des XIX. Jahrhunderts drehen sich um dieselben Grundbedingungen des politischen Lebens: wem gehört rechtlich die Souveränität und welcher Teil übt sie wirklich aus? Daher sind die Parteikämpfe in allen Ländern so ziemlich dieselben gewesen und vier Parteien standen sich anfänglich gegenüber:

1. Die absolutistischen Konservativen oder Aristokraten, welche die absolute Monarchie, die Autorität des Klerus und die Zensur erhalten wollten.

2. Die liberalen oder konstitutionellen Konservativen, welche die persönliche Regierung der Fürsten, das Zweikammersystem, ein beschränktes Wählerkorps, beschränkte Pressfreiheit und eine Verfassung verlangten.

3. Die liberale parlamentarische Partei, welche die Vorherrschaft der erwählten Volksvertreter über

den Fürsten, die Volkssouveränität, absolute Religionsfreiheit und die Herabsetzung des Wahlzensus verlangte.

4. Die demokratisch-radikale Partei, welche die Volkssouveränität, die politische Gleichheit, das allgemeine Stimmrecht und die Abschaffung aller Vermögensprivilegien forderte.

Somit waren die zwei extremen Parteien die der Absolutisten und die der Radikalen oder Demokraten, die ganz entgegengesetzte Auffassungen von Regierung und Gesellschaft hatten. Gegen Mitte des Jahrhunderts entstanden zwei neue Parteien, die konservativ-katholische und die fortschrittlich-sozialistische, welche die Politik als ein Mittel betrachten, ihrer Weltanschauung auf politischem, religiösem und sozialem Gebiet zum Siege zu verhelfen.

II. Auf sozialpolitischem Gebiete herrscht der Grundsatz unbedingter Gleichheit. Gleichheit der Bildung ist die Voraussetzung, Gleichheit des Wohlstandes jedermanns Ziel und rechtes Bestreben. Die Rechte aller sind gleich heilig, wenn auch nicht gleichen Inhaltes. Allerdings sind die extrem-demokratischen Gleichheitsbestrebungen mit manchen Gefahren verbunden. Unter der Maske allgemeiner Gleichheit tritt manchmal die Tyrannei der Mehrzahl über die Minderzahl auf, der Armen über die Reichen, der Ungebildeten über die Gebildeten, was beide Gegner zu Grunde richten kann. Und dann der Neid und das Mißtrauen, die manchmal die lautersten Gesinnungen entmutigen. — Aber gegen diese offenkundigen Gefahren der Demokratie gibt es erprobte Mittel. Zunächst die Oeffentlichkeit aller Verhandlungen, die Versammlungs-, Preß- und Redefreiheit, und besonders das allgemeine Stimmrecht und die Wahl der Volksvertretung.

Das Wahlrecht ist eine öffentliche Funktion, die dazu bestimmt ist, diejenige Vertretung der Nation auszuwählen, welche am geeignetsten ist, die Gesamtinteressen der Nation zu wahren. Es wird daher kaum möglich sein, ein für alle Zeiten und alle Völker gültiges Idealwahlrecht aufzustellen. Als Gesichtspunkte dabei haben zu gelten: die Kultur des betreffenden Volkes, die Verfassung des Landes,

die räumliche Ausdehnung des Anwendungsgebietes, die politische Gewöhnung und das wirtschaftliche Aufsteigen des Volkes. Besonders in kleinen Staaten gibt es mancherlei Ursachen, die oft eine kleine Abweichung vom allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechte notwendig machen.

Das Wahlrechtssystem ist verschieden von einem Lande zum andern. Es ist allgemein oder beschränkt, und zwar beschränkt durch den Alters- oder Vermögenszensus, durch Bildung oder Besitz, durch Selbständigkeit, Geschlecht, Aufenthaltort, Rasse, Konfession, usw. Dann ist es gleich oder abgestuft, d. h. Klassenwahl oder Pluralwahl, Verhältniswahl (Proporz) mit oder ohne Vertretung der Minderheiten, öffentliche oder geheime Wahl, usw. In Belgien herrscht seit 1893 das nach dem Projekt Nyssens ausgearbeitete allgemeine Porportional- und Pluralwahlrecht, welches das Gleichgewicht der Parteien zerstört hat. In Frankreich ist man längst von dem alten Bezirkswahlssystem abgekommen, das schon Gambetta als einen gebrochenen Spiegel bezeichnete, worin Frankreich bis zur Unkenntlichkeit verzerrt werde. Auch die einfache Listenwahl, die seit dem Aufschwung der radikalen Partei warm befürwortet wurde, und sich gegen den charakterlosen Opportunismus wendet, ist zum größten Teil verlassen. Das Verhältniswahlsystem (R. P.) republikanischen Ursprungs, das die Parteien zwang sich genau zu umgrenzen und alle zweideutigen Elemente zu beseitigen, wurde vor drei Jahren von der Kammer vorgeschlagen, vom Senate jedoch verworfen. Das System, das am meisten Aussicht auf Verwirklichung hat, und die Gutheißung des Senates besitzt, ist die majoritäre Listenwahl (scrutin de liste) mit Vertretung der Minoritäten.

III. Was endlich die Forderungen des Einzelnen anbelangt, so haben wir zur Genüge bemerkt, welche persönlichen Freiheiten und Rechte die Verfassung demselben gewährt. Noch manches ist hier zu erreichen, noch manche Bestimmungen müssen demokratischer und dem Geiste der Zeit besser angepasst werden. Denn keine Staatsform ist freier, keine ist fortschrittlicher als die demokratische. Die Darwin'sche Hypothese, daß der Mensch in fortschreitender Entwicklung vom Tiere abstamme, hat für aristokratische

Zeiten und Menschen, die rückwärts blicken, nichts Schmeichelfhaftes; wohl aber für demokratische, die immer weiter fortzuschreiten hoffen, obschon sie schon so weit fortgeschritten sind. Dieser frohe Optimismus ist das Erbteil aller blühenden Demokratien; er muß gipfeln in dem Bestreben starke Persönlichkeiten und Charaktere heranzubilden.

Aber nicht blos Rechte und Forderungen bilden die Grundlagen der Demokratie; es ergeben sich auch für den Einzelnen wie für die Gesamtheit unabweisbare Pflichten und Gesetze.

I. Vorerst das Gesetz der Arbeit. — Der alte Klassenkampf besteht noch immer und wird bestehen so lange es Reiche und Arme geben wird. Er wird erst aufhören mit den sozialen Ungleichheiten, mit dem Elend, dem Unglück, der Ungerechtigkeit, d. h. mit der Menschheit selbst. Aber, wenn auch der Sozialismus unmöglich all seine Versprechen einlösen und die Erde nicht zum Paradiese machen kann, so hat er doch, im Verein mit den demokratischen Tendenzen, einen neuen Glauben in der Menschheit geweckt und ein neues Gesetz zur Annahme gebracht: das Gesetz der Arbeit. Seit die Sklaverei, auf der das Altertum beruhte, und die Leibeigenschaft, auf welcher die Feudalaristokratie aufgebaut war, abgeschafft sind, ist die Arbeit, ist der Arbeiter geachtet, ist Wert und Ehre eines Menschen abhängig von seiner Arbeitsfähigkeit und -willigkeit. Kein Gesetz gibt es moralischer, demokratischer und beglückender als das der Arbeit. Und doch bedarf es noch immer der Anpreisung bei reichen Müßiggängern und bei den Arbeitern selbst, weil, infolge eines Jahrhunderte langen Irrtums, die einen die Arbeit verachteten, die anderen sie als eine qualvolle Demütigung ansahen. Aber heute ist es klarer denn je vor jedermanns Auge: keine Arbeit ist erniedrigend, keine unnütz oder geringfügig, keine verächtlich, denn jede Anstrengung ist ein Sieg über die äußere und die innere Natur. Wahrlich, gäbe es keine Faulenzen mehr, es gäbe keine soziale Frage. Erst wenn es keine Privilegien mehr gibt für Müßiggänger, wenn der alte Spruch nicht mehr Lügen gestraft wird, daß, wer nicht arbeitet, auch nicht essen soll, aber auch, daß jeder

zu essen hat, der nutzbringende Arbeit vollbracht hat, dann wird die Demokratie verwirklicht sein. Denn den Arbeitern, den Arbeitern aller Gebiete, des Geistes und der Hände gehört die Leitung der Demokratie. Arbeit ist das Ideal, das Grundgesetz des modernen demokratischen Staates. Und bei der Organisation der Arbeit auf moderner, reeller Grundlage, bei der Schaffung des sozialen Friedens und der sozialen Gerechtigkeit werden besonders die mitzuwirken und zu kämpfen haben, die ihre Aufgabe bisher nur teilweise erfüllten und das Erbe der großen Revolution mit allzu großer Bequemlichkeit und engherziger Selbstsucht verwalteten, ich meine die Bürgerklassen. Sie müssen helfen am großen Bau der Neuzeit, sie müssen ihre staatsbürgerliche Erziehung vertiefen und derselben lebendige Gestalt verleihen, sie müssen lernen mit der eigentlichen, gleichberechtigten Arbeiterklasse am Staatswagen ziehen, statt denselben bloß lenken zu wollen. Dann erst ist die Demokratie die Gesamtheit aller gleichberechtigten Bürger, die an der Ausarbeitung der für alle verpflichtenden Gesetze arbeiten, an der Leitung des Landes und der Verantwortlichkeit der Regierung, dann erst ist sie das ganze Volk restlos.

II. Aber die Arbeit allein genügt nicht. Denn das erste Gesetz der Demokratie muß vervollständigt werden durch einen Faktor, der die Arbeit leitet und das Verdienst beurteilt: die Disziplin und die Autorität. Das demokratische System fordert nicht bloß die breiteste zahlenmäßige Grundlage, sondern auch die bestmögliche Verwendung der vorhandenen Fähigkeiten. Zwischen der Zahl und den Fähigkeiten, zwei gleich wichtigen, ursprünglichen Kräften, muß vollständiges Gleichgewicht bestehen. Gewiß, und man muß den Mut haben, es den Arbeitern zu sagen: in der Praxis gibt es nichts Schwierigeres als die Anerkennung der Autorität derer, die man als Seinesgleichen ansieht. Man leugnet so leicht irgend eine Ueberlegenheit von Kameraden oder Bekannten. Aber ohne freiwillige Disziplin, ohne Anerkennung der Autorität geht es nun einmal nicht. Und dann müssen wir bedenken, daß man sich nicht erniedrigt oder verringert dadurch daß man sich der notwendigen Ordnung unterwirft, und daß man sich mehr erhebt durch

gewissenhafte Pflichterfüllung als durch hartnäckiges Bestehen auf einem vermeintlichen Recht.

Neben dieser materiellen Autorität gibt es aber noch eine andere, die in der Demokratie unbedingt anerkannt werden muß, soll anders das Volk nicht verflachen und zum Pöbel, zur unorganisierten Masse herabsinken, ich meine die der geistigen Elite, die der Gebildeten.

Trotz aller Gleichheitsbestrebungen ist es nicht zu leugnen, daß mit den wachsenden Anforderungen der Kulturentwicklung der geistige Abstand zwischen den Gebildeten und den breiten Volksschichten eher wächst als abnimmt. Die Pflichten der Gebildeten in der modernen Demokratie sind eben deshalb nicht weniger klar, als ihre Bedeutung, die mit dem Fortschritt von Wissenschaft, Industrie und Kunst stetig zunimmt. Sie müssen sich dem Volke anpassen und zu selbstlosen und bescheidenen Leitern desselben werden; sie müssen die Erziehung und Aufklärung des Volkes auf moderner Grundlage vervollständigen helfen und zwischen den drei wesentlichen Faktoren aller menschlichen Tätigkeit, der Intelligenz, dem Kapital und der Arbeit, die engste Verbindung anbahnen. Denn nur auf diesem Wege können die Lebensbedingungen aller leichter und gerechter werden; nur so wird der Uebergang von der chaotischen Gegenwart zum erträumten Ideal des Zukunftsstaates nicht allzu unvermittelt vor sich gehen; und nur durch die enge Verbindung von Elite und Volk, durch die Anerkennung der beiderseitigen Rechte und Pflichten, werden die Forderungen der Gerechtigkeit nicht überschritten und wird die Achtung der geistigen Güter im Volke hochgehalten werden.

III. Und endlich gibt es ein drittes Gesetz, das der Solidarität aller Volksgenossen, das als das höchste Gesetz und das Endziel aller Staatsformen, besonders aber der demokratischen, gepriesen und hochgehalten werden muß.

Solidarität ist das tief empfundene und in die Tat umgesetzte Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Volksgenossen. Herzlicher als das alte, nüchterne Wort Gerechtigkeit, mannhafter als die sentimental-herablassende Nächstenliebe, machtvoller als die gefühlsdufelige Brüderlichkeit, vereint

die Solidarität alle den modernen Idealen entsprechenden sozialen und demokratischen Gefühle. Solidarität beruht auf absoluter Gegenseitigkeit, wo es weder Schenker noch Beschenkte gibt; beruht auf gegenseitiger Verantwortlichkeit und auf dem Grundgesetz des seelischen Gleichklanges der Willensrichtungen. Ihr gilt als oberste Richtschnur das Wohlergehen und die gerechte Besserstellung aller.

Die menschliche Gesellschaft kann nur dann bestehen und gedeihen wenn 1.) die freie Selbstbestimmung des Einzelnen gewährleistet ist, und 2.) alle individuellen Tätigkeiten das Gleichgewicht der Gesamtheit anstreben. Daraus, daß ein jeder zugleich des andern Schuldner und Gläubiger ist, ergibt sich, daß die Solidarität die persönliche Freiheit beschränkt und wiederum fördert, aber auch, daß der Einzelne in der Gesellschaft nicht bloß Vorteile genießt, sondern auch Verpflichtungen übernimmt: alle für einen, einer für alle. Nur durch das harmonische Zusammenwirken aller Volksangehörigen kann die menschliche Ordnung vervollkommenet, der soziale Fortschritt gefördert und die Aufgabe der Einzelnen geadelt werden.

Solidarität ist demnach oberstes demokratisches Gesetz und betätigt sich in zweifacher Weise: 1.) in der selbstlosen Gesinnung und der Hingabe des Individuums an die Gesamtheit; aber auch 2.) in dem ehrlichen, praktischen Handeln, das sich nicht mit bloßem, auch noch so intelligenten Kritizieren und Theoretisieren begnügt, sondern sein Besserwissen in die Tat umsetzt. — Unabhängigkeit ist Feigheit, und der Feigling ist ebenso verhaßt und ebenso schädlich wie der Prahler. Mannhaftes Auftreten allen Schurken und Duckmäusern gegenüber, Anregung zu politischer Betätigung ist jedermanns Pflicht. Denn erst wenn alle eines Sinnes sind und solidarisch zusammenarbeiten, kann auch das Ideal der Demokratie wie auch die idealistische Devise der französischen Revolution verwirklicht werden. Dann erst, wenn die Freiheit des Einzelnen gegen Gewalt und Autoritätsmißbrauch geschützt ist, wenn die Gleichheit aller natürlichen Rechte anerkannt ist und die Brüderlichkeit des Herzens und der Tat als erste Pflicht angesehen wird, sind wir dem Ziele nahe.

Wir sind hierzulande  $\frac{1}{4}$  Million luxemburger Arbeiter, Bauern, Handwerker, Industrielle, Beamte und Gelehrte, die, mit wenigen traurigen Ausnahmen ein Regime der demokratischen Gleichheit wollen;  $\frac{1}{4}$  Million freier Bürger, die gesinnt und gewillt sind, die von ihren Vätern erkämpften Freiheiten endlich in die That umzusetzen, und ehrlich von ihrem Schweiße zu leben ohne irgend jemand beneiden zu müssen. Unsere Adelstitel sind eingeschrieben in das goldene Buch der Arbeit und reichen hinauf bis zu dem ersten der sich die Erde dienstbar machte. Unser Land und unsere Verfassung sind unser Werk und sollen es immer mehr werden. An dem ehernen Felsen unserer Volksrechte, den der nach Freiheit dürstende Geist unserer Väter in der Verfassung errichtet hat, wird der ohnmächtige Anprall mittelalterlicher Volksfeindlichkeit zerschellen. Hoch über dem lärmenden Wogenschwall des Parteigetriebes, dem Aermsten wie dem Ersten des Volkes gleich unverleßlich, thront die feierliche, unzweideutige Proklamierung unserer Rechte und Pflichten. Vor diesem Absolutismus, der das gerechte Wohl aller Volksangehörigen anstrebt und keine Knechtung duldet, und nur vor ihm beugen wir uns in stolzer Ehrfurcht und hoffen, daß der Tag nicht mehr allzu ferne sein möge, an dem allen Gut- und Gleichgesinnten ihr Teil an der reichen Ernte der Jahrhunderte werden wird.

Das ist die zuversichtliche Hoffnung, das ist das Recht der Demokratie.

